

Es ist nach wie vor schwierig, bei öffentlichen Ausschreibungen für alle interessierten Lieferanten gleiche Rahmenbedingungen sicherzustellen, insbesondere auf internationaler Ebene. Die grenzüberschreitende öffentliche Auftragsvergabe in einem integrierten Markt wie der Europäischen Union betrifft weniger als 4% des Gesamtwerts der vergebenen Aufträge.

Auf nationaler Ebene wird der Wettbewerb durch Ausnahmen vom Grundsatz der wettbewerblichen Ausschreibung eingeschränkt. Infolge des Konjunkturpakets im Anschluss an die Finanzkrise ist die Auftragsvergabe ohne wettbewerbliche Ausschreibung zwischen 2008 und 2011 in 18% der OECD-Mitgliedsländer gestiegen, was hauptsächlich auf beschleunigte Verfahren zurückzuführen war. Um den Wettbewerb optimal zu nutzen und die Effizienz des Vergabeverfahrens zu sichern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Ausnahmen nur unter bestimmten genau festgelegten Bedingungen gewährt werden. Ausnahmen vom Grundsatz der wettbewerblichen Ausschreibungen können zu Missbrauch führen, wodurch die Verwaltungseffizienz des Beschaffungswesens unterwandert wird.

Auf KMU entfällt zwar ein erheblicher Anteil der Weltwirtschaft und des Arbeitsmarkts, ihr Anteil an den öffentlichen Aufträgen ist jedoch wesentlich niedriger. Um die Harmonisierung der Rahmenbedingungen zu fördern, haben 85% der OECD-Mitgliedsländer Maßnahmen ergriffen, die direkt auf KMU abzielen, da diese bei der Teilnahme an Ausschreibungen einen komparativen Nachteil haben. Zu den verbreitetsten Maßnahmen gehört die Durchführung von Schulungen und Workshops für KMU (58% der OECD-Länder) und die Bereitstellung von Unterlagen und Anleitungen für KMU im Internet (51%). In weniger als einem Drittel der OECD-Mitgliedsländer (30%) wurden die Verwaltungsverfahren vereinfacht, um die Teilnahme von KMU an Ausschreibungen zu erleichtern.

In einem Drittel der OECD-Mitgliedsländer (33%) wurden spezifische Rechtsvorschriften oder Politikmaßnahmen eingeführt (z.B. Kontingente), um die Teilnahme von KMU an Ausschreibungen zu fördern. Derartige Präferenzregelungen gibt es z.B. in Australien, Frankreich, Korea und den Vereinigten Staaten. Nur in 6% der OECD-Mitgliedsländer werden zusätzlich zu Regulierungsmaßnahmen finanzielle Vergünstigungen (z.B. Verzicht auf Gebühren) für KMU gewährt.

Methodik und Definitionen

Die Daten wurden in zwei Erhebungen über das öffentliche Beschaffungswesen auf der zentralstaatlichen Ebene gesammelt. An dem 2011 von der OECD durchgeführten Survey on Reporting Back on Progress made since the 2008 Procurement Recommendation nahmen 29 OECD-Mitgliedsländer sowie Brasilien, Ägypten, Marokko und die Russische Föderation teil. Für Dänemark, Griechenland, Korea und Spanien liegen keine Daten vor. An dem 2012 von der OECD durchgeführten Survey on Public Procurement nahmen 33 OECD-Mitgliedsländer sowie Brasilien und Kolumbien teil. Für Griechenland liegen keine Daten vor. In beiden Erhebungen wurden Länderdelegierte befragt, die auf der Ebene der Zentralregierung für die Beschaffungspolitik zuständig sind. Tabelle 7.11, Public procurement in central government by procedure: Availability of data for number and value of contracts (Das öffentliche Beschaffungswesen auf der Ebene der Zentralregierung nach Verfahren: Verfügbarkeit von Daten über die Zahl und den Wert der Aufträge) ist online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1787/888932943571>.

Weitere Informationen

Europäische Kommission (2010), *EU Public Procurement Legislation: Delivering Results*, Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik, Brüssel.

OECD (erscheint demnächst), *OECD Review of the United States Federal Public Procurement*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2013, erscheint demnächst), *Principles for Integrity in Public Procurement: Progress in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2009), *Principles for Integrity in Public Procurement: Progress in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264056527-en>.

OECD (2008), *OECD Framework for the Evaluation of SME and Entrepreneurship Policies and Programmes*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264040090-en>.

Anmerkungen zu den Abbildungen und Tabellen

7.9: In der **Tschechischen Republik** sind die Auftraggeber verpflichtet, diskriminierungsfreie Ausschreibungsbedingungen festzulegen. In **Dänemark** hat die Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbehörde eine schrittweise Anleitung mit Informationen über Vorschriften, Verfahren und Kernfragen in Bezug auf die Gründung von KMU-Konsortien veröffentlicht. In **Estland** gibt es keine speziellen Maßnahmen zur Förderung von KMU, weil die meisten estnischen Unternehmen als KMU eingestuft werden. In **Finnland** plant das zentrale Beschaffungsamt die Ausschreibungen so, dass die Teilnahme von KMU am Ausschreibungsverfahren gefördert wird. In **Neuseeland** werden die meisten Unternehmen als KMU eingestuft. Es gibt zwar keine spezielle Vorzugsbehandlung für KMU, die Unterstützung erfolgt jedoch, indem die Befolgungskosten der Lieferanten gesenkt werden (z.B. durch die Vereinfachung von Verfahren, die Entwicklung von Online-Anleitungen und Formularen sowie durch Schulungen und Workshops für Lieferanten und Fachkräfte im Beschaffungswesen). In **Spanien** steht die für die Beurteilung des öffentlichen Beschaffungswesens zuständige zentrale Behörde (Junta Consultativa de Contratación Administrativa) in ständigem Kontakt mit KMU und KMU-Verbänden, um ihre Anliegen in dieser Frage anzuhören. Im **Vereinigten Königreich** gibt es ein Arbeitsprogramm, das die Ministerien ermutigt, mehr Aufträge an KMU zu vergeben, wenn so Steuergelder kosteneffizienter eingesetzt werden. Anleitungen für KMU bietet beispielsweise der Kurs „Winning the Contract“, der auf der Website LearnDirect verfügbar ist. Darüber hinaus wurde das Vergabeverfahren erheblich vereinfacht: So verzichteten die Ministerien beispielsweise inzwischen bei den meisten Ausschreibungen unter der EU-Schwelle von rd. 100 000 Britischen Pfund (£) auf den Einsatz von Präqualifizierungs-Fragebögen.

7.10: Für Belgien und Griechenland liegen keine Daten vor.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

Tabelle 7.9. Konzepte zur Förderung eines fairen Zugangs der KMU zu öffentlichen Aufträgen auf der Ebene der Zentralregierung

	Eine spezielle gesetzliche Regelung oder Politik (z.B. Kontingente) fördert die Teilnahme von KMU an Ausschreibungen	Eine spezielle für KMU zuständige Behörde auf der Ebene der Zentralregierung ist vorhanden	Schulungen und Workshops für KMU werden durchgeführt	Unterlagen und Anleitungen für KMU sind online verfügbar	Verwaltungsverfahren für die Teilnahme von KMU an Ausschreibungen werden vereinfacht	KMU profitieren von finanziellen Vergünstigungen, z.B. Verzicht auf Gebühren	Nicht anwendbar, es gibt keine Sondermaßnahmen, um die Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen auf der Ebene der Zentralregierung zu fördern	Sonstiges
Australien	○	●	○	○	○	○	○	○
Österreich	○	●	●	●	○	○	○	○
Belgien	○	●	●	○	●	○	○	○
Kanada	○	●	●	●	○	○	○	○
Chile	○	○	●	●	○	○	○	○
Tschech. Rep.	○	○	○	○	○	○	●	○
Dänemark	○	●	●	●	○	○	○	●
Estland	○	○	○	○	○	○	○	●
Finnland	○	○	○	○	○	○	○	●
Frankreich	●	○	●	●	○	○	○	●
Deutschland	●	○	○	○	○	○	○	○
Ungarn	●	○	●	●	●	○	○	○
Island	○	○	○	○	○	○	○	○
Irland	○	○	●	●	●	○	○	○
Israel	○	●	○	●	○	○	○	○
Italien	○	○	●	●	○	○	○	○
Japan	●	●	○	●	○	○	○	○
Korea	●	●	●	●	○	●	○	○
Luxemburg	○	○	○	○	●	○	○	○
Mexiko	●	●	●	●	○	●	○	○
Niederlande	●	○	●	○	●	○	○	○
Neuseeland	○	○	●	○	●	○	○	○
Norwegen	○	●	○	○	○	○	○	○
Polen	●	●	●	●	○	○	○	○
Portugal	○	○	○	○	○	○	○	○
Slowak. Rep.	○	○	○	○	○	○	●	○
Slowenien	●	○	○	○	●	○	○	○
Spanien	●	●	○	●	●	○	○	●
Schweden	○	○	○	○	○	○	●	○
Schweiz	●	○	●	●	●	○	○	○
Türkei	○	●	●	○	○	○	○	○
Ver. Königreich	○	●	●	●	●	○	○	●
Ver. Staaten	●	●	●	●	●	○	○	○
OECD insgesamt								
● Ja	12	15	19	17	11	2	4	6
○ Nein	21	18	14	16	22	31	29	27

Quelle: 2012 OECD Survey on Public Procurement.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932943552>

7.10. Beurteilungen/Prüfungen sind vorgeschrieben, um ex post die Gewährung von Ausnahmen für die direkte Zuschlagserteilung auf der Ebene der Zentralregierung zu evaluieren



Quelle: 2012 OECD Survey on Public Procurement.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942849>



From:
Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Fairer Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen und unter KMU", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-47-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.